

Förderfähigkeit

Welche Gebiete sind förderfähig und werden ausgebaut?

Förderfähig sind die Ausbaugebiete, deren Breitbandinternetversorgung unter 30 Mbit/s liegen. Der Landkreis Vorpommern-Greifswald kommuniziert seine förderfähigen Ausbaugebiete auf der Website unter <https://www.kreis-vg.de/Breitbandausbau/>.

Die Landwerke M-V Breitband GmbH darf nur die Adresspunkte ausbauen, die als förderfähig eingestuft sind.

Warum gilt meine Adresse als nicht förderfähig?

- Ihre aktuelle Breitbandversorgung liegt laut Breitbandatlas über 30 Mbit/s.
- Es wurde im Markterkundungsverfahren von 2015 ein eigenwirtschaftlicher Ausbau eines Telekommunikationsunternehmens mit mindestens 30 Mbit/s geplant und angemeldet.
- In Ihrer Straße ist eine Koaxial-Kabel-Infrastruktur vorhanden. Daher darf kein Ausbau stattfinden, auch wenn Ihre Adresse keinen Anschluss hat (homes passed Versorgung).

Ich bin nicht förderfähig und empfangen weniger als 30 Mbit/s.

Was muss ich tun?

Wenden Sie sich hierzu bitte an das Sachgebiet Breitband des Landkreises Vorpommern-Greifswald. Eine Anleitung zur Durchführung einer Breitbandmessung finden Sie auf www.BreitlandNet.de/Formulare unter dem Reiter „Sonstige Dokumente“.

Auf Grund von zukünftigen Förderprogrammen ist es möglich, dass Adresspunkte die aktuell als nicht förderfähig eingestuft sind, zukünftig vom Breitbandausbau profitieren können.

Glasfaser-Hausanschluss

Was ist die Einverständniserklärung/Antrag zum Anschluss an das Glasfasernetz?

Mit diesem Dokument gestatten Sie der Landwerke M-V Breitband GmbH Ihr Grundstück zu betreten und den geförderten Glasfaser-Hausanschluss in Ihrem Haus zu bauen. Ohne dieses Einverständnis darf die Landwerke M-V Breitband GmbH Ihr Haus nicht anschließen.

Was muss ich tun, um einen kostenlosen, geförderten Glasfaser-Hausanschluss der Landwerke M-V Breitband GmbH zu erhalten?

Damit Sie einen kostenlosen, geförderten Glasfaser-Hausanschluss in der Planungs- und Bauphase in betreffenden Bauabschnitt der jeweiligen Gemeinde erhalten, muss der Grundstücks- und Hauseigentümer

- das Formular Einverständniserklärung/Antrag zum Anschluss an das Glasfasernetz rechtzeitig ausfüllen, unterschreiben und an die Landwerke M-V Breitband GmbH zurücksenden. Dieses Dokument finden Sie auf der Website der Landwerke M-V Breitband GmbH unter www.breitlandnet.de/formulare unter dem Reiter Vorpommern-Greifswald

WICHTIG – in den jeweiligen Ausbaugebieten endet die Planungs- und Bauphase im jeweiligen Bauabschnitt der jeweiligen Gemeinde zu unterschiedlichen Zeiten.

Eine Übersicht der Hausanschlusskosten der Landwerke M-V Breitband GmbH finden Sie unter <https://www.breitlandnet.de/hausanschluss/landkreis-vorpommern-greifswald>

Was passiert, wenn ich keinen Glasfaser-Hausanschluss beantrage?

- Es wird kein Glasfaser-Hausanschluss in Ihr Haus verlegt.
- Die Kabel werden im Straßen-/ Gehwegbereich abgelegt und stehen für einen späteren kostenpflichtigen Anschluss zur Verfügung.

Wird die Glasfaser bis in mein Haus verlegt?

Ja, der Anschluss wird direkt ins Haus verlegt. Das Verfahren heißt Fibre-to-the-Home (FTTH) und ermöglicht die besten und stabilsten Übertragungsgeschwindigkeiten.

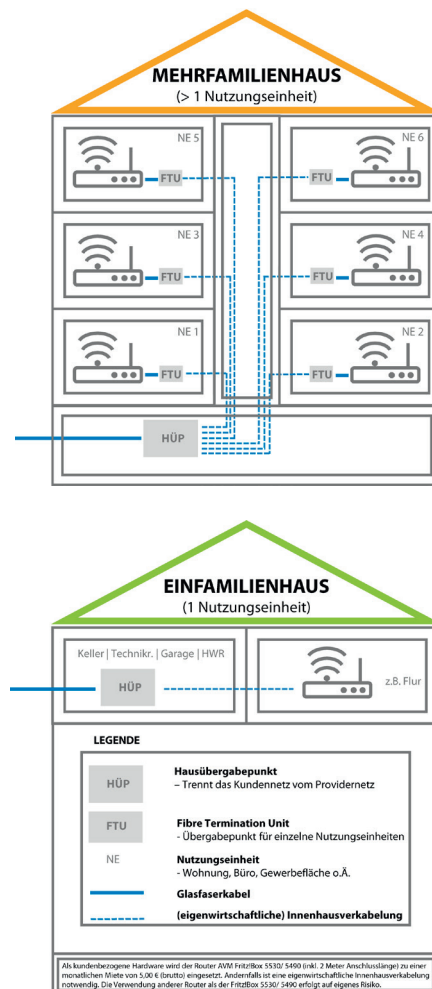


Abbildung: Beispiel Glasfaser-Hausanschluss Mehrfamilienhaus/Einfamilienhaus

Wie wird der Glasfaser-Hausanschluss installiert?

Auf der Website der Landwerke M-V Breitband GmbH unter <https://www.breitlandnet.de/glasfaserausbau> wird Ihnen in einem Erklär-Film die Installation eines Glasfaser-Hausanschlusses gezeigt.

Was umfasst der Glasfaser-Hausanschluss?

Enthalten sind eine Begehung vor Ort, der erforderliche Tiefbau, das Verlegen eines Leerrohres sowie des Glasfaserkabels dem Materialkonzept des Bundes, die Hauseinführung (im Keller oder Erdgeschoss), die Lieferung und Montage einer Hausanschlussbox (Übergang Außen- auf Innenkabel). Sollten Sie für die Hausanschlussbox einen anderen Ort wünschen, so lassen Sie dies bei unserem Vor-Ort-Termin vermerken.

Was ist eine Mitverlegung?

Die Landwerke M-V Breitband GmbH nutzt eine Mitverlegung in den Gemeinden bei öffentlichen Tiefbaumaßnahmen bzw. Trassenarbeiten anderer Unternehmen. Hierbei wird bereits vor den geplanten Tiefbauarbeiten des Projektes vorsorglich ein Leerrohr für die Glasfaserkabel mitverlegt. Eine Versorgung zu diesem Zeitpunkt ist noch nicht möglich.

Die davon betroffenen Adresspunkte erhalten in dem Teilbauabschnitt ein Informationsschreiben mit allen wichtigen Details und Kontakten der Landwerke M-V Breitband GmbH.

Ich nutze das Internet nicht, warum sollte ich einen Anschluss legen lassen?

Mit einem Glasfaseranschluss können Sie nicht nur ins Internet, sondern auch telefonieren. Ein Glasfaseranschluss ist ein wichtiges Kriterium für die Standortwahl in Ihrer Gemeinde und steigert zudem den Wert Ihrer Immobilie.

Glasfaser-Produkte

Muss ich einen Produktvertrag mit der Landwerke M-V Breitband GmbH abschließen?

Mit der BreitlandNet-Produktpalette stellt die Landwerke M-V Breitband GmbH sicher, dass der neue Glasfaser-Hausanschluss im Projektgebiet umfangreich genutzt werden kann. Die mögliche Produktpalette der Landwerke M-V Breitband GmbH finden Sie unter <https://www.breitlandnet.de/produkte>.

Generell ist die Nutzung des neu errichteten Glasfasernetzes diskriminierungsfrei, d.h. die Anbieterwahl ist offen. Sollten Sie Ihren aktuellen Anbieter für Ihren neuen Glasfaser-Hausanschluss behalten wollen, müssen Sie auf Ihren Anbieter zugehen.

Die Landwerke M-V Breitband GmbH hat mit Stand Februar 2021 jedoch keine Anfragen zur Netznutzung durch andere Telekommunikationsunternehmen erhalten.

Ich bin vertraglich noch an meinen aktuellen Anbieter gebunden. Muss ich doppelte Vertragskosten zahlen, wenn ich einen BreitlandNet-Produktvertrag abschließe?

Nein. Lediglich das einmalige Bereitstellungsentgelt in Höhe von 50,00 Euro (brutto) sowie die monatliche Routermiete in Höhe von 5,00 Euro (brutto) sind zu zahlen. Die Landwerke M-V Breitband GmbH bietet Ihren zukünftigen Kunden die unschlagbaren Vorteile Ihres **Wechselprogramms** an. Bedingung: ein abgeschlossener BreitlandNet-Versorgungsvertrag mit sofortiger kostenfreier Nutzung des gebuchten INTERNETproduktes in voller Bandbreite. Erst mit dem Auslaufen des Altvertrages bei Ihrem vorherigen Telekommunikationsanbieter (jedoch maximal 24 Monate) schließt sich die kostenpflichtige Erstvertragslaufzeit des Produktvertrages der Landwerke M-V Breitband GmbH an.

Ich wohne zur Miete. Kann ich auch von dem Glasfaserinternet der Landwerke M-V Breitband profitieren?

Bitte stimmen Sie sich mit Ihrer Hausverwaltung oder den Eigentümern Ihrer Wohnung ab. Auch hier muss bei der Landwerke M-V Breitband GmbH der Bau eines Glasfaser-Hausanschlusses beantragt werden. Mieter können dann einen Produktvertrag mit der Landwerke M-V Breitband GmbH abschließen.

Muss ich schon jetzt bei meinem aktuellen Anbieter den Vertrag kündigen?

Nein. Die Landwerke M-V Breitband GmbH kümmert sich um Ihre Kündigung. Voraussetzung ist die von Ihnen erteilte Vollmacht zur Kündigung an die Landwerke M-V Breitband GmbH. Somit garantiert Ihnen die Landwerke M-V Breitband GmbH einen reibungslosen Übergang zur gewählten Produktwelt. Ausgenommen sind Mobilfunk- und Hybrid-Verträge.

Was passiert mit meiner Festnetznummer?

Auf Wunsch kann die Landwerke M-V Breitband GmbH Ihre aktuelle Festnetznummer übernehmen.

Kann ich meinen eigenen Router verwenden?

Grundsätzlich können Sie Ihren eigenen Router nutzen. Wir empfehlen Ihnen jedoch einen glasfaserbasierten Router. Die Landwerke M-V Breitband GmbH bietet Ihren Kunden die Fritz!Box 5490 bzw. Fritz!Box 5530 Fiber zu einer monatlichen Miete von 5,00 Euro (brutto) an.

Wo kann ich weitere Fragen stellen?

Den Kundenservice der Landwerke M-V Breitband GmbH erreichen Sie montags bis freitags von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr unter der Telefonnummer 03981 474-480 oder per E-Mail an kundenservice@breitlandnet.de

Zusätzlich steht Ihnen der Schnellkontakt sowie ein Rückruf-Service der Landwerke M-V Breitband GmbH auf der Website www.breitlandnet.de zur Verfügung.